

**Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 03.07.2018**  
**1) TOP Bürgerfragen**

---

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

## 2) TOP 3-003/18 Stationäre Messanlagen / Beschaffung - Vergabe

---

BM Kaiser führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Greiner: Obwohl viele Posten im Angebot als Sonderpreis ausgewiesen seien, sei der Preis im Vergleich zu 2016 um 10 % gestiegen. Eine solche Preissteigerung sei ganz erheblich und stelle aus seiner Sicht, vor allem in Hinblick auf die hier gewünschte freihändige Vergabe, ein sehr unbefriedigendes Ergebnis dar.

Stadtrat Wild: Er sehe den vorgeschlagenen Standort kritisch. Das Verkehrskonzept sei beschlossen worden, um den Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren; dieser solle stattdessen insbesondere über die Hermann- Fischer- Allee geführt werden. Wenn nun nach so kurzer Zeit genau auf dieser Strecke eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle eingeführt werde, sehe er die Akzeptanz des Verkehrskonzepts gefährdet. Daher lehne er den vorgeschlagenen Standort ab. Er schlage vor, einen anderen geeigneten Platz für die Anlage zu finden.

Stadtrat Erndle: Auch er sei mit dem Standort nicht einverstanden. Vom Siedlersteg aus gebe es zwei sichere Zugänge in die Innenstadt. Auch der Radfahrstreifen verlange eine erhöhte Aufmerksamkeit von den Autofahrern. Aus diesen Gründen sei eine Kontrolle an diesem Standort nicht sinnvoll.

Stadtrat Kaiser: Die vorgenommenen Änderungen (Parkverbot, Radfahrstreifen) hätten mit Sicherheit dazu geführt, dass der Verkehr auf der Hermann-Fischer-Allee besser fließt, gleichzeitig natürlich aber auch zur Folge gehabt, dass der Verkehr schneller geworden ist. Er halte es daher für angemessen, dort durch Kontrollen für mehr Sicherheit zu sorgen. Die Preisgestaltung hingegen sehe er ebenfalls kritisch. Einige Positionen seien doch sehr hoch; gegebenenfalls könne man hier noch nachverhandeln. Insgesamt sei er aber einverstanden.

Stadtrat Vetter: Es seien nun einige Argumente gegen den gewählten Standort geäußert worden, aus seiner Sicht gebe es jedoch einige gute Argumente für diesen Standort. So müssten zum einen die Anwohner vor der stärkeren Verkehrsbelastung, insbesondere auch vor den damit verbundenen Lärm, geschützt werden. Erforderlich sei auch der Schutz der Fahrradfahrer, für die extra ein eigener Streifen geschaffen wurde. Daher sei der Standort aus seiner Sicht gut gewählt. Den Preis empfinde er ebenfalls als sehr hoch, aber die Vergabe habe diesen nun mal ergeben. Insgesamt sei er einverstanden mit dem Vorschlag.

Herr Lucas: Die Preise für derartige Geräte seien in letzter Zeit insgesamt stark gestiegen. Die Preissteigerung von 10 % halte sich daher im Rahmen. Die freihändige Vergabe sei zudem erforderlich gewesen, da man derzeit mit genau diesem System arbeite. Bei einem neuen System müssten die Mitarbeiter neu instruiert und geschult werden. Die Folgekosten, wenn man ein neues System habe, seien daher erheblich höher als eine eventuelle Preissteigerung infolge des Verzichts auf den Wettbewerb.

Die Geschwindigkeit auf der Hermann-Fischer-Allee halte sich durchaus im Rahmen. Es gehe hier aber auch um Prävention, also darum, einer Steigerung der Geschwindigkeit auf dieser Achse bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Sinn und Zweck der Maßnahme und der Standorte sei es daher nicht, möglichst viel Geld durch die Geschwindigkeitskontrollen zu verdienen, sondern die Etablierung einer höheren Geschwindigkeit zu vermeiden.

OB Pauly: Er könne das Argument, dass die Geschwindigkeitsmessanlage die Akzeptanz des Verkehrskonzepts gefährde, nicht nachvollziehen. Man habe sich in der gesamten Stadt an die Verkehrsregeln zu halten. Wenn es Verstöße geben, sei auch ein Anlass für Kontrollen gegeben.

BM Kaiser: Der genannte Preis beziehe sich auf den konkreten Standort. Bei einem anderen Standort sei auch der Preis anders. Sofern man sich für einen anderen Standort entscheiden wolle, müsse daher ein neues Angebot eingeholt werden. Verhandlungen über den Preis seien der öffentlichen Hand zudem nicht in selber Weise möglich wie einem privatrechtlichen Unternehmen. Eine Nachverhandlung hinsichtlich des Preises sei daher problematisch.

Stadtrat Fischer: Der Standort sei aus seiner Sicht geeignet, da es sich hier auch um einen viel genutzten Schulweg handle. Er habe jedoch ein Problem damit, dass man nicht nachverhandeln wolle. Er könne dem Vorschlag nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass man hier nachverhandeln werde.

Stadtrat Greiner: Vorliegend sei lediglich ein Angebot eingeholt worden, eine Ausschreibung habe gerade nicht stattgefunden. Deshalb könne man natürlich über den Preis nachverhandeln.

OB Pauly: Man werde noch einmal prüfen, ob ein Nachverhandeln rechtlich möglich sei. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sich der Preis noch ändern wird. Hinsichtlich der Abstimmung über den Vorschlag werde man Ziffer 3 vorziehen. Falls eine Zustimmung nicht erfolge, werde man die anderen beiden Ziffern zurückziehen.

Beschluss:

1. Der Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Hermann-Fischer-Allee / Höhe Siedlersteg wird zugestimmt.  
  
(10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)
2. Der freihändigen Vergabe nach § 3 VOL/A Absatz 5 I wird zugestimmt.
3. Die Vergabe zur Lieferung und Herstellung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage zum Angebotspreis von 74.009,97 € incl. MwSt. ergeht an die Firma Jenoptik Robot GmbH, Monheim.

(11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

**3) TOP 4-092/18 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Mai 2018 gefassten Beschlusses**

---

Beschluss:

Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

#### 4) TOP 4-100/18 Technische Dienste - Investitionsplan (Haushalt 2019 ff.)

---

OB Pauly führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Wild: Aus der Auflistung ergebe sich, dass in den nächsten fünf Jahren insgesamt 18 Geräte für über 2 Millionen € angeschafft werden sollen. Diesbezüglich müsse letztlich in den Haushaltsberatungen des Gemeinderats geklärt werden, was man sich leisten könne. Kritisch sehe er die Beschaffung eines Lkw Actros im Jahr 2021. Hier sei erst im letzten Jahr die Pritsche für 16.000,00 € ersetzt worden. Er stelle sich die Frage, ob der Einbau einer neuen Pritsche im Jahr 2017 wirklich nötig war, wenn das Gerät nun ersetzt werden solle.

Stadtrat Greiner: Laut der Auflistung sei der vorhandene Kompressor defekt; eine Neuanschaffung sei dennoch erst im Jahr 2021 geplant. Für ihn stelle sich daher die Frage, warum die Neuanschaffung nicht schnellstmöglich erfolge.

Stadtrat Durler: Hinsichtlich des Kompressors stelle sich ihm die Frage, ob dieser über mehrere Anschlüsse verfügen solle oder ob ein Anschluss ausreiche. Sofern letzteres der Fall wäre, könne man das Gerät deutlich günstiger erwerben. Hinsichtlich des Radladers, dessen Anschaffung im Jahr 2022 geplant sei, aber auch hinsichtlich sonstiger Geräte wolle er anregen, dass man sich Gedanken darüber mache, Vorführgeräte zu erwerben. Diese seien erheblich günstiger, sodass man viel Geld sparen könne. Des Weiteren sei im Jahr 2020 die Anschaffung eines Opel Zafira geplant. Dies sei ein relativ großes Fahrzeug, sodass sich ihm die Frage stelle, ob die Anschaffung wirklich erforderlich sei.

Stadträtin Bronner: Hinsichtlich der Geräte für den Winterdienst würde sie interessieren, ob diese so geschützt werden könnten, dass sie dauerhaft salzresistent sind.

Herr Börnert: Die Erneuerung der Pritsche für den Lkw sei dringend erforderlich gewesen, da das Gerät ständig gebraucht werde und die Pritsche insbesondere durch das für den Winterdienst benötigte Salz stark zerfressen gewesen sei. Anstelle der Erneuerung der Pritsche hätte er am liebsten direkt das Fahrzeug ersetzt; allerdings hätte dies nahezu das 10-fache an Kosten verursacht. Der Vorteil der durchgeführten Erneuerung sei, dass man nun ein intaktes Fahrzeug habe, dass man später gut verkaufen könne.

Die Anschaffung des Kompressors sei ursprünglich für das Jahr 2018 geplant gewesen. Man habe diese dann jedoch nach hinten geschoben, da andere dringendere Neuanschaffungen erforderlich waren. Zur Überbrückung leihe man sich derzeit bei Bedarf ein Gerät aus. Ein Kompressor mit einem Anschluss sei ausreichend; man werde natürlich bei der Beschaffung prüfen, ob man das Gerät günstiger erwerben könne.

Der Bauhof nutze bereits relativ viele Vorführgeräte, man halte dies ebenfalls für eine gute Möglichkeit, Kosten zu sparen und werde dies auch weiterhin verfolgen. Hinsichtlich des Radladers werde ein Gerät mit einer recht hohen Kipphöhe von 3,85 m benötigt. Daher sei der Preis relativ hoch angesetzt, da Fahrzeuge mit einer solchen Kipphöhe recht kostspielig seien. Man werde aber natürlich auch in diesem Fall prüfen, ob man ein günstiges Vorführgerät erwerben könne.

Bei dem zu erwerbenden Pkw handle sich um ein Fahrzeug für Mitarbeiter, die dieses mit Arbeitskleidung und Ausrüstung nutzen müssten. Daher müsse das Fahrzeug auch über eine gewisse Größe verfügen. Auch ein geräumiger Kofferraum sei in diesem Zusammenhang wichtig.

Hinsichtlich der Wintergeräte gebe es zwar zunehmend bessere Lösungen, diese vor Salz zu schützen. Ein vollständiger Schutz sei allerdings nicht möglich. Der beste Schutz bestehe

nach wie vor in der ständigen Pflege: Die Fahrzeuge würden nach jedem Einsatz gereinigt, nur so könne die Korrosion weitestgehend vermieden werden.

Beschluss:

Die Informationen zu den geplanten Investitionen im Bereich der Technischen Dienste und Winterdienst werden zur Kenntnis genommen.

## 5) TOP 4-103/18 Bebauungsplan "Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung"

---

Frau Schneider erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Stadtrat Kaiser: Für ihn gehe aus der Sitzungsvorlage und den gegebenen Erläuterungen nicht deutlich genug hervor, wie das Ziel, bessere Sichtbeziehungen zwischen den Nachbarn zu erzielen, erreicht werden solle. Er bitte daher noch einmal um konkrete Erläuterungen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Stadtrat Greiner: Auch er hätte gerne konkrete Informationen zu den geplanten Regelungen. Zudem interessiere ihn die Frage, was der Anlass für die angestrebte Planänderung sei, insbesondere, ob es konkrete Anlässe, z. B. in Form von Beschwerden, aus diesem Baugebiet gebe.

Stadtrat Wild: Er erbitte ebenfalls Informationen über die konkret geplanten Maßnahmen.

Stadtrat Vetter: Er würde ebenfalls gerne zumindest eine grobe Richtung wissen, welchen Inhalt die geplanten Änderungen haben sollen.

Stadtrat Durler: Er gehe davon aus, dass es bei den geplanten Regelungen um ästhetische Fragen gehe. Jedoch komme man um sogenannte Stuttgarter Mauerscheiben schlicht nicht herum, wenn man ein Hanggrundstück sinnvoll nutzen wolle. In ästhetischer Hinsicht sehe er dies jedoch ebenfalls kritisch. Gegebenenfalls könne man die zulässige Höhe solcher Mauern begrenzen. Regelungen hinsichtlich der Grenzeinfriedungen sehe er jedoch als problematisch an; hier solle die Baufreiheit der Grundstückseigentümer respektiert werden.

Frau Schneider: Anlass für die geplante Änderung seien eher keine Beschwerden gewesen, sondern vielmehr eine Vielzahl von Gestaltungsfragen der Bürger hinsichtlich der Zulässigkeit von Einfriedungen und ähnlichen. Problematisch sei zudem, dass die Grundstückseigentümer hier oftmals Gestaltungsmaßnahmen vornehmen würden, an die die Erwerber der Nachbargrundstücke dann gebunden seien. Durch eine Regelung im Bebauungsplan könne hier eine gerechtere Regelung erzielt werden.

Konkrete Regelungen stünden noch nicht fest, hinsichtlich der Gestaltung der Hanglage könne sie sich jedoch eine Terrassierung, also mehrere Stützmauern in gewissen Abständen, vorstellen. Sie wolle sich derzeit jedoch nicht auf eine solche Regelung festlegen.

Eine unverhältnismäßige Einschränkung der Rechte der Grundstückseigentümer sehe sie nicht. Grundsätzlich sei jede festzusetzende Regelung ja auch städtebaulich zu begründen. Schon aus diesem Grund sei eine übermäßige Beschränkung des Eigentums nicht gegeben. Zudem regle das Gesetz ja auch, dass Eigentum verpflichte; gewisse Einschränkungen des Eigentums seien daher zulässig.

Herr Unkel: Bei der Veräußerung von Hanggrundstücken seitens der Stadt werde auf die geringere Nutzbarkeit hingewiesen. Jeder Erwerber eines solchen Grundstücks wisse daher, worauf er sich einlasse. Im Bereich der Bühlstraße gebe es zudem einige städtebaulich problematische Gestaltungen, sodass ein Tätigwerden hier erforderlich sei.

Stadtrat Vetter: Er sei einverstanden mit Regelungen, die praktikablere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Grundsätzlich sei er allerdings gegen weitere Beschränkungen.

Stadtrat Greiner: Er rege an, dass ein Zwischenbericht über die konkret geplanten Maßnahmen erstattet werde.

BM Kaiser: Im weiteren Verlauf des Verfahrens werde ja eine Offenlage erfolgen, die zuvor beschlossen werden müsse. In diesem Zusammenhang werde über die konkret geplanten Maßnahmen informiert.

Stadtrat Kaiser: Er rege an, dass man den Grundstückseigentümern gute Beispiele geben, wie man mit der Gestaltung der Hanggrundstücke umgehen könne.

Beschluss: Der Technische Ausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

(Einstimmig)



## 6) TOP 4-060/18 Bebauungsplan "Photovoltaikanlage B 27" - Offenlegungsbeschluss

---

Frau Schneider führt per PowerPoint-Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Karrer vom Büro Planbaar erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation.

(auf Frage von Stadtrat Greiner) Die Höhe der Einfriedung von 2,50 m sei durch den Betreiber so gewünscht. Die Photovoltaikanlagen seien deutlich höher, sodass die Einfriedung eher unauffällig sei. Zudem handle es sich um eine transparente Einfriedung, sodass insgesamt keine Störung des Landschaftsbildes zu befürchten sei.

(auf Frage von Stadtrat Hauger) Eine Blendung des Kfz-Verkehrs könne nahezu ausgeschlossen werden. Sofern eine solche Blendung doch erfolgen werde, müssten entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Auch hinsichtlich des Flugverkehrs gehe man nicht von einer Blendung aus. Diesbezüglich werde allerdings noch im Rahmen der Offenlage die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Stadträtin Wesle: Aus ihrer Sicht sei es bemerkenswert, dass für diese Maßnahme Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Hier finde eine ökologische Stromerzeugung statt, zudem könnten die Flächen weiter bewirtschaftet werden. Dennoch seien Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Dies beruhe wahrscheinlich auf der Gesetzgebung, sie könne jedoch eine solche Gesetzgebung nicht nachvollziehen.

Herr Karrer: Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen ausschließlich wegen der Feldlerche. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass diese durch das Vorhaben vertrieben werde. Daher seien hier Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Beschluss: Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage B 27“ wird zugestimmt.

(Einstimmig)

## **7) TOP 4-102/18 Bebauungsplan "Störling, 2. Änderung" - Offenlegungsbeschluss**

---

Frau Schneider erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Stadträtin Bronner: Sie finde es erfreulich, dass in der Grünfläche ein öffentlicher Spielplatz geplant sei. Die Zeichnung im Plan stimme jedoch nicht mit der Realität überein, da der tatsächlich begehbare Bereich viel schmaler sei.

Frau Schneider: Im Plan seien nicht die gesamten Grünanlagen dargestellt, sondern lediglich die zu erhaltenden Bäume.

(auf Frage von Stadträtin Bronner) Für die dort vorhandenen Altglascontainer müsse ein neuer Standort gefunden werden.

Beschluss: Der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Stör-ling, 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.06.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zuge-  
stimmt.

(Einstimmig)

## 8) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

---

Stadtrat Erndle: Ihn beschäftige das Thema Parkplätze im Gewerbegebiet. Seine Firma habe damals beim Bau eine Vielzahl von Parkplätzen für Mitarbeiter und Kunden schaffen müssen. Dies sei grundsätzlich auch richtig. Ein positives Beispiel sei die Firma IMS Gear, die ebenfalls eine Vielzahl von Parkplätzen geschaffen habe. Jedoch gebe es auch viele negative Beispiele wie das Autohaus Schuler. Dort stünde eine Vielzahl von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum.

Herr Kottmann: Die Anzahl der bei einem neuen Bauvorhaben herzustellen Stellplätze ergebe sich aus der VwV Stellplätze. Diese werde bei Baugenehmigungen seitens der Stadt grundsätzlich berücksichtigt. Eine Genehmigung der Bauvorhaben erfolge grundsätzlich nur, wenn auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen hergestellt werde.

BM Kaiser: Wenn die auf dem Grundstück des Betriebs vorhandenen Stellplätze durch die Mitarbeiter nicht genutzt würden und diese stattdessen im öffentlichen Verkehrsraum parken, seien die Handlungsmöglichkeiten der Stadt begrenzt. Ein Zwang zur Benutzung der Parkplätze auf dem Grundstück sei nicht möglich. Möglich sei es lediglich, wegen falschen Parkens Bußgelder zu verhängen.

Stadtrat Wild: Beim Beschluss des Verkehrskonzepts sei eine Optimierung der Ampelanlage am Bahnhof beschlossen worden. Er könne jedoch keine wesentliche Verbesserung feststellen.

OB Pauly: Diesbezüglich könne er derzeit keine Aussage treffen. Man werde dies jedoch prüfen.